

Kollegialer Austausch zur Umsetzung der stationären Weiterbildung in der OPK: Fachkonferenz stationäre Weiterbildung

Am 8. Juni 2022 fand die Fachkonferenz zur stationären Weiterbildung der OPK als Videokonferenz statt. Der Vorstand will mit diesem Veranstaltungsformat gemeinsam mit dem Angestellten-Ausschuss vor allem mit PP und KJP ins Gespräch kommen, die nach ihrer Approbation weiter an Krankenhäusern oder Reha-Kliniken arbeiten möchten und die bereit wären, Verantwortung in der Weiterbildung „neuer“ Psychotherapeuten zu übernehmen.

Der Präsident führte ins Thema ein, erläuterte die Rahmenbedingungen der Weiterbildungsordnung der OPK und den aktuellen Diskussionsstand dazu. Im Herbst dieses Jahres wollen die ersten Absolventen der neuen Studiengänge mit der Weiterbildung beginnen. Die OPK arbeitet derzeit intensiv daran, alle notwendigen Regularien zu erstellen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Verabschiedung des einschlägigen sächsischen Heilberufekammergesetzes werden jedoch auch Überlegungen zu Übergangslösungen notwendig, die derzeit mit der Aufsicht beraten werden.

Rege Diskussionen in Kleingruppen

Anschließend ordneten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedenen Breakout-Sessions (Psychiatrie und psychiatrische Institutsambulanz, Versorgung von Kindern und Jugend-

lichen, Psychosomatik und Reha, Institutionen, inkl. Maßregelvollzug und Somatik) zu, um sich getrennt nach Anstellungsbereich über Rückmeldungen aus den Einrichtungen auszutauschen. In den von Vorstand und Mitgliedern des Angestelltenausschusses moderierten Kleingruppen entstand ein reger Austausch über den aktuellen Stand in den Bereichen.

Es zeigte sich, dass es in vielen Einrichtungen bereits Vorüberlegungen zur Anerkennung als Weiterbildungsstätte gibt, wobei sich ein sehr heterogenes Bild zum konkreten Stand der Planungen ergibt. Auch hinsichtlich des Informationsstandes der Klinikleitungen gibt es große Unterschiede. Grundsätzlich gibt es an vielen Kliniken geeignete, erfahrene Approbierte, die als Weiterbildungsbefugte in Frage kommen. Diskutiert wurde jedoch über die zeitlichen Kapazitäten und wie viel Zeit eine Befugte pro PtW einplanen sollte. Es muss perspektivisch an Anreizen und Personalbindung für diese Kolleginnen und Kollegen gearbeitet werden, um kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Mögliche Hürden für die Weiterbildungsbefugten

Als mögliche Hürden werden neben der geforderten Dauer der Berufstätigkeit von Befugten auch Anforderungen an die fachliche und persönliche

Eignung diskutiert. Insbesondere dort, wo Patientinnen und Patienten keine langen Aufenthaltsdauern haben, stellt sich außerdem die Frage, inwiefern die Behandlungsfälle für die Weiterbildung angerechnet werden können. Es besteht der Wunsch, die Kriterien für die Anerkennung pragmatisch und für den stationären Bereich leistbar zu gestalten, um ausreichend WB-Befugte zu haben. Außerdem sollten die Dokumentationsformulare/elektronischen Logbücher übersichtlich gehalten werden, um den Aufwand überschaubar zu halten. Viele Kolleginnen und Kollegen gehen weiterhin davon aus, dass die Theorie Teile kaum von den Krankenhäusern selbst zu stemmen sein werden, sodass hier über Kooperationen nachgedacht werden muss. Im Kinder- und Jugendlichenbereich gibt es außerdem besondere Herausforderungen. Wir werden hierzu verstärkt Gespräche mit Klinikleitungen im KJ-Bereich führen.

Selbstverständlich bleibt auch die Frage nach der Finanzierung der Weiterbildung ein wichtiges Thema. PtW müssen in der PPP-Richtlinie und in den Stellenplänen verankert werden.

In den nächsten Monaten wird es zentral sein, Informationen bereitzustellen, zu beraten und im Gespräch mit den Einrichtungen der stationären Versorgung zu bleiben. Wir werden uns dieser Aufgaben annehmen.

Austausch mit den OPK-Vertreterinnen und -Vertretern in den Kassenärztlichen Vereinigungen in den OPK-Ländern am 22. Juni 2022

Die OPK setzte ihren Austausch mit den Mitgliedern, welche eine Funktion in den Gremien der fünf Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) innehaben, am 22. Juni 2022 in bewährter konstruktiver Weise fort. Wir freuen uns, dass wieder Vertreterinnen und Vertreter aus allen fünf Bundesländern an der Videokonferenz teilnahmen, die in verschiedenen Ausschüssen der KVen tätig sind.

Zu Beginn berichteten diese von aktuellen Themen aus ihren jeweiligen KVen. Dazu gehören auch die anstehenden Wahlen. Aus Sachsen wurde von einigen Überprüfungen der Versorgungsaufträge berichtet. Im Kontext der Versorgung aus der Ukraine geflüchteter

Menschen stellen sich gegenwärtig verschiedene versorgungspolitische Fragen, auch wenn derzeit noch kein erheblicher Bedarf zu beobachten ist. Alle waren sich einig, dass es regelhaft finanzierter Sprachmittlung bedarf und Privatpraxen in die Versorgung einbezogen werden sollten. In unserem Strategiepapier zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie für Kinder, Jugendliche und Familien setzen wir uns für befristete Ermächtigungen für Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutinnen und -therapeuten ein. In den meisten KVen gibt es hier Überlegungen und erste Gespräche; in den meisten KVen jedoch noch keine Ermächtigungen. Es schloss sich ein offener Austausch über

Möglichkeiten von Praxisanstellungen im Kontext der Weiterbildung der neuen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und damit einhergehende politische Initiativen an. Außerdem diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Komplexversorgungsrichtlinie, deren Umsetzung und Möglichkeiten, die Beteiligung von psychotherapeutischer Seite – auch aus strategischen Gesichtspunkten heraus – zu befördern. Man war sich einig, dass die psychotherapeutische Versorgung von schwer und komplex Erkrankten ein wichtiges Thema ist, mit dem wir uns sowohl in der Kammer als auch in den KVen weiter befassen sollten

Curriculare Fortbildung „Psychoonkologie“ der OPK wird durch die Deutsche Krebsgesellschaft anerkannt

Der OPK ist es seit vielen Jahren ein Anliegen, die Psychoonkologie zu fördern und fachliche Standards zu setzen. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2017 eine Expertengruppe einberufen, um sich vertieft mit den Herausforderungen und Besonderheiten in der psychotherapeutischen Versorgung von onkologischen Patientinnen und Patienten und den spezifischen Beitrag von Psychotherapeutinnen und -therapeuten zu beschäftigen. Sie erarbeitete die Richtlinie „Psychoonkologie OPK“, die von der 24. Kammerversammlung am 9. November 2018 einstimmig verabschiedet wurde. Unser Hauptanliegen war neben der Schaffung von transparenten Qualifizierungsanforderungen auch die Umsetzbarkeit einer anspruchsvollen zusätzlichen Qualifizierung für alle unsere Mitglieder.

Diese besteht aus aufeinander aufbauenden praktischen und theoretischen Inhalten. Neben der Vermittlung von medizinischen und psychoonkologischen Grundlagen sowie relevanten Kenntnissen der Versorgungsstrukturen liegt der Fokus auf der Vermittlung von spezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten in Diagnostik und Intervention. So sollen Theorie und Praxis durch kontinuierliche Fallarbeit und Selbsterfahrung verknüpft werden. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen bzw. -therapeuten können aus den einzelnen Themenbereichen für sie spezifische oder adaptierte Themen wählen. Um die Bezeichnung „Psychoonkologie OPK“ zu erlangen, müssen außerdem Nachweise von drei eigenen Fällen der Behandlung von Krebspatientinnen und

-patienten durch strukturierte Darstellung vorgelegt werden.

In diesem Jahr startete die curriculare Fortbildung bei der OPK. Gleichzeitig beantragten wir ihre Anerkennung bei der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG), um insbesondere auch den Bedürfnissen unserer stationär tätigen Mitglieder gerecht zu werden. Denn diese Anerkennung ist Voraussetzung für eine Einzelfallzulassung Psychoonkologie in zertifizierten Organkrebszentren sowie Onkologischen Zentren. Wir freuen uns, dass die DKG nun das Curriculum Psychoonkologie der OPK gemäß ihren Zertifizierungsrichtlinien anerkannt und als „sehr innovativ“ bewertet hat.

Geschäftsstelle

Goyastraße 2d
04105 Leipzig
Tel.: 0341/462432-0
Fax: 0341/462432-19
info@opk-info.de
www.opk-info.de